

Vorlage TOP: 13.1	Vorlage-Nr: V 2001/0091 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.05.2001
Widmung der Straßen "nördlicher Stichweg An der Nathe zwischen den Hausnummern 15 bis 21 und südlicher Stichweg An der Nathe zwischen den Hausnummern 5 bis 9"	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau Klein-Ridder
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 12.06.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 04.07.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die im Bereich des verbindlichen Bebauungsplanes BO 22 „An der Nathe“ gelegenen Erschließungsanlagen

nördlicher **Stichweg An der Nathe** zwischen den Hausnummern 15 bis 21 und südlicher **Stichweg An der Nathe** zwischen den Hausnummern 5 bis 9

(siehe Lageplan als **Anlage 1**) wurden durch die Stadt Borken endgültig hergestellt.

Die Straßenflächen stehen im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die **Stichwege**

An der Nathe zwischen den Hausnummern 15 bis 21 und
An der Nathe zwischen den Hausnummern 5 bis 9,
wie im beigefügten Lageplan grau dargestellt,

sind endgültig hergestellt und werden als Gemeindestraßen, bei denen die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straßen ist die Stadt Borken.

Anlage 1

